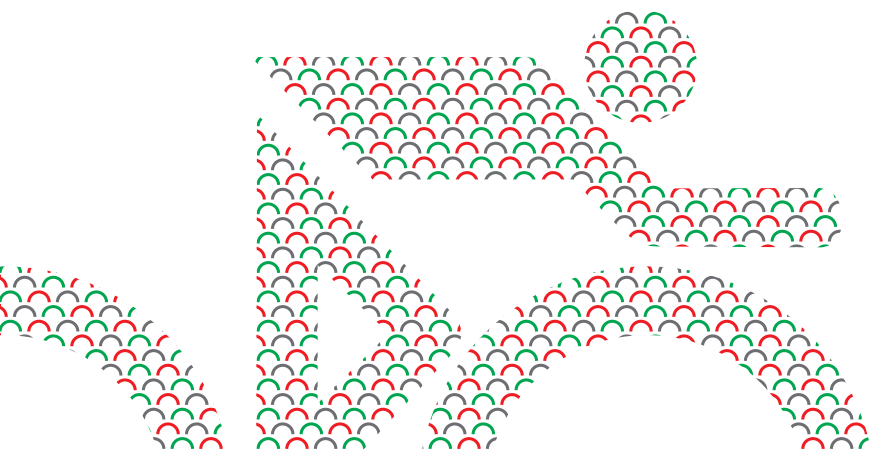
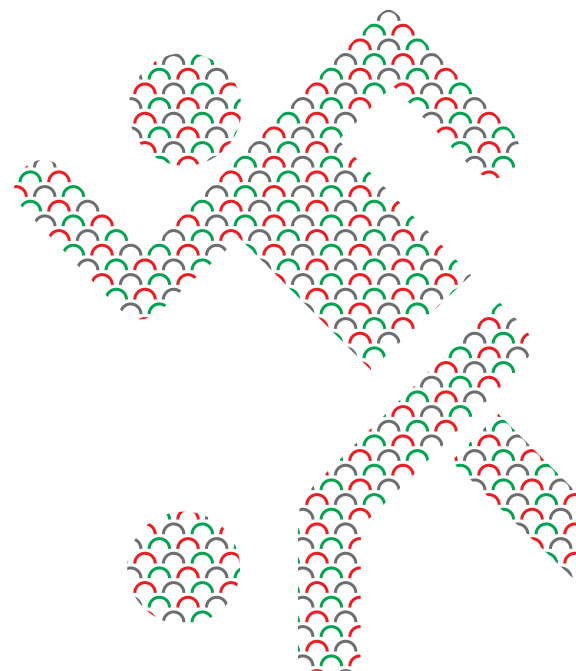
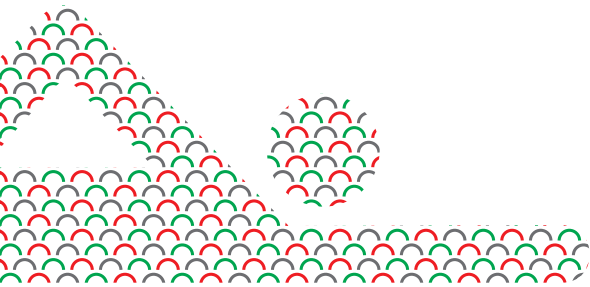


LÜTZELFLÜH

aktuell





Andreas Meister
Vizegemeindepräsident

Inhalt

- 2 **Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011**
- 12 **Gotthelfzentrum Emmental**
- 14 **Aus dem Gemeinderat**
- 15 **Aus der Gemeindeverwaltung**
- 21 **Gratulationen**
- 23 **Veranstaltungen**
- 24 **Diverses**
- 35 **«Schweiz bewegt»**

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

Tel. 034 460 16 11

Fax 034 460 16 00

info@luetzelflueh.ch

Gestaltung und Layout

unkonventionell.ch, Huttwil

Druck

all print Sumiswald AG

Ausgaben im 2011

Frühling, Februar 2011

Sommer, Mai 2011

Herbst, August 2011

Winter, November 2011

Auflage

2000 Exemplare

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

2. August 2011

Editorial

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bereits ist ein halbes Jahr seit den Gemeinderatswahlen von letztem Herbst vergangen – kaum zu glauben. An dieser Stelle danke ich Allen, welche mir zu meiner Wahl verholfen haben. Ich bin mir der grossen Erwartung und Verantwortung bewusst, welche mir dieses Amt eingebracht hat, und ich werde mein Möglichstes tun.

Für mich als Neuling in der «Politik» sind die ersten hundert Tage im Gemeinderat mit dem Ressort Bau, Planung und neu auch Umwelt gut angelaufen. Ich werde durch die Mitarbeiter auf der Gemeindeverwaltung sowie der Baukommission sehr gut in die laufenden Geschäfte und Projekte eingeführt. Ohne diese Unterstützung wäre dieses Amt für mich gar nicht zu bewältigen, daher ein herzliches Dankeschön. Es ist ein interessantes Ressort, welches ich zu vertreten habe. Es herrscht eine grosse Bautätigkeit, gerade in den neu eingezonten Gebieten, wie dem Rüegsauschachen. Weiter stehen grosse Entscheide bezüglich der Sanierung von Gemeindegeländen an. Auch die Erarbeitung der generellen Wasserplanung GWP erfordert viel Zeit und Ausdauer.

Nach dieser ersten Zeit im Gemeinderat verstehe ich nun auch, was früher als Aussenstehender manchmal nicht nachvollziehbar war. Warum gewisse Entscheide aufgrund der Mitsprache vieler Amtsstellen teilweise etwas länger dauern, zum Beispiel. Wie heisst es doch so schön: «Verwaltungsmühlen mahlen langsam!» Aber: unsere Gemeindeverwaltung ist da natürlich ausgeschlossen, ich meine die übergeordneten Amtstellen! Daher liebe LeserInnen von «Lützelflüh aktuell», haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn ab und zu etwas Geduld gefragt ist.

Im Weiteren bin ich dankbar für Ihre Meinungen, Anregungen oder auch Kritik.

Zum Schluss möchte ich noch alle ermuntern sich an unserer wunderbaren Gemeinde zu freuen, und dazu Sorge zu tragen.

Andreas Meister

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 6. Juni 2011, 20.00 Uhr

ACHTUNG: Diese Gemeindeversammlung findet in Grünenmatt statt!

Wir laden Sie recht herzlich ein zur ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Grünenmatt.

Teilnahme und Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer BürgerInnen, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandenliste

1. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindefachrechnung 2010
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder von Gemeindeorganen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung Reglement über das Mietamt
4. Diverse Schlussabrechnungen von erledigten Sachgeschäften
5. Umwandlung des Gemeindeverbands Spital Sumiswald in eine Aktiengesellschaft; Änderung von Art. 2 Abs. 2 OgR, Zweckänderung
6. Verschiedenes

Nach der Versammlung offeriert der Gemeinderat den Teilnehmenden ein Apéro.

Öffentliche Auflage

Die unter den Traktanden 2 und 3 erwähnten Reglemente liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechnung 2010

Die Rechnung 2010 kann von Interessenten ab dem 26.5.2011 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Beschwerderecht

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Emmental mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, vom Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung an gerechnet.

Lützelflüh, 12. April 2011
Der Gemeinderat

Traktandum 1

Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindefachrechnung 2010

Referenten: Kathrin Sommer, Gemeinderätin (Resortchefin Finanzen), Rudolf Lüthi, Finanzverwalter

1 Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Lützelflüh wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM) des Kantons Bern erstellt; für die Buchhaltung stand die EDV-Anlage mit Windows 2003-Server Roline XL 5400M und die Gemeindesoftware ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Rudolf Lüthi, Finanzverwalter, Lützelflüh, im Amt seit 1.10.1990.

2 Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 12.4.2010 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 7.6.2010 genehmigte Jahresrechnung 2009.

3 Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 504'203.- wurde von der Gemeindeversammlung am 1.12.2009 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.75
Liegenschaftssteuer	1.0‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	1. Hund Fr. 50.-, 2. und alle weiteren Hunde pro Haushalt Fr. 80.-

4 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 massgeblich beeinflusst:

- Weniger Schulgelder an andere Gemeinden, mehr Einnahmen von andern Gemeinden, total Fr. 123'000.-.
- Lastenausgleich Familienzulagen: Budget gemäss Kanton Fr. 58'100.-, der Betrag wurde nicht eingefordert.
- Die Steuererträge fielen insgesamt Fr. 71'000.- tiefer aus als budgetiert war und Fr. 360'000.- tiefer als im Vorjahr.
- Aus dem Finanzausgleich erhielten wir Fr. 174'000.- weniger als budgetiert war.

5 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Lützelflüh schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 14'431'267.21
Ertrag	Fr. 14'881'595.50
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 450'328.29

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 450'328.29
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 697'651.35
Übrige Abschreibungen	Fr. 215'265.60
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss	Fr. 462'588.66

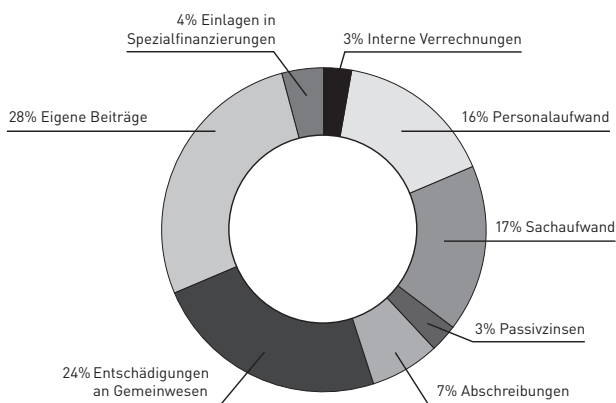
Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss	
Laufende Rechnung	Fr. 462'588.66
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 504'203.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. 41'614.34

6 Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand 2010



Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt Fr. 69'000.- unter dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr hat der Personalaufwand um knapp Fr. 10'000.- zugenommen.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt und Gebühren) liegt Fr. 63'000.- unter dem

budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich jedoch eine Zunahme von Fr. 85'000.-. Eine Zunahme gab es vor allem bei den Anschaffungen.

Passivzinsen

Aufgrund der sehr tiefen Zinssätze nahmen die Passivzinsen gegenüber dem Vorjahr nochmals um Fr. 19'500.- ab. Der budgetierte Betrag wurde um Fr. 48'000.- unterschritten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen aus Verlusten (Steuern) und die Harm. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind Fr. 121'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert war. Dies betrifft aber ausschliesslich die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, weil in diesem Bereich die geplanten Investitionen nicht ausgeführt wurden. In den steuerfinanzierten Bereichen entsprechen die Abschreibungen ziemlich genau dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich jedoch um Fr. 135'000.- zu, ausgelöst durch den Bühnenanbau im Emmenschachen. Aus dem Verkauf des Schulhauses Neuegg resultierte ein Ertrag von Fr. 215'265.60 (1/3 Anteil). Dieser Betrag wurde für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen fielen um Fr. 141'000.- tiefer aus als budgetiert war (Schulgelder an andere Gemeinden - Fr. 93'000.-, Lastenverteilung Fürsorge - Fr. 44'000.-, Lastenausgleich Familienzulagen - Fr. 58'000.-). Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Entschädigungen jedoch um Fr. 170'000.- zu.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge liegen Fr. 324'000.- über dem budgetierten Betrag und dem Vorjahr. Die Zunahme ist ausschliesslich auf Mehrausgaben bei der öffentlichen Sozialhilfe zurückzuführen. Der Aufwand wird über den Lastenausgleich verrechnet und hat deshalb keinen direkten Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

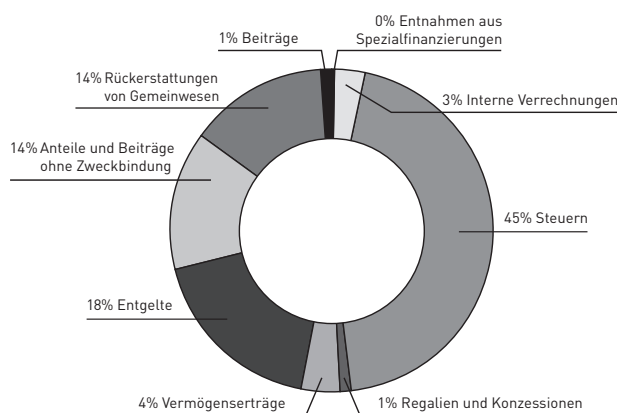
Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag 2010



Regalien und Konzessionen

Dabei handelt es sich ausschliesslich um die Konzessionsgebühr der BKW.

Vermögenserträge

Diese Erträge fielen rund Fr. 46'400.- tiefer aus als budgetiert war, aber Fr. 255'000.- höher als im Vorjahr. Es handelt sich dabei um den Verkauf des Schulhauses Neuegg und um die Ertragsüberschüsse der Investitionsrechnungen Wasser und Abwasser. Dagegen konnte im Jahr 2010 in Grünenmatt erneut kein Bauland verkauft werden.

Entgelte

Die Entgelte (Gebührenerträge, Rückstellungen) liegen Fr. 356'500.- über dem budgetierten Betrag, aber Fr. 100'000.- tiefer als im Vorjahr. Dabei handelt es sich um Rückstellungen im Fürsorgewesen (Lastenausgleich, erfolgsneutral).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

In dieser Position sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich und die Erbschafts- und Schenkungssteuern enthalten. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen mit Fr. 2'071'000.- um Fr. 22'000.- tiefer aus als im Vorjahr und Fr. 174'000.- tiefer, als aufgrund der FILAG-Berechnungen des Kantons budgetiert war.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern brachten rund Fr. 6000.- ein. Das sind Fr. 5000.- weniger als im Vorjahr und Fr. 15'000.- weniger, als budgetiert war.

Rückstellung von Gemeinwesen

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 146'000.- oder 7,76%. Es handelt sich dabei um höhere Rückstellungen des Kantons im Fürsorgebereich (Fr. 71'000.-, erfolgsneutral) und Mehreinnahmen bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden (Fr. 43'000.-).

Beiträge

Die Beiträge liegen Fr. 87'000.- über dem budgetierten Betrag. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Wegfall der Kantonsbeiträge im Asylwesen und tiefere Kantonsbeiträge für den Strassenunterhalt.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Siehe Bemerkung unter «Einlagen in Spezialfinanzierungen».

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

Steuern

Der gesamte Steuerertrag (ohne Erbschafts- und Schenkungssteuern und Steuerabschreibungen) fiel um Fr. 40'000.- tiefer aus als budgetiert war, aber Fr. 352'600.- oder 5% tiefer als im Vorjahr.

Jahr	Steuerertrag total	nat. Personen	jur. Personen	Steuer-teilungen	Sonder-veranlagungen
2006	6'610'000.-	5'861'000.-	179'000.-	- 72'000.-	147'000.-
2007	7'091'000.-	6'248'000.-	238'000.-	- 138'000.-	226'000.-
2008	7'244'000.-	6'192'000.-	164'000.-	+ 52'000.-	244'000.-
2009	6'919'000.-	5'897'000.-	291'000.-	- 5'000.-	169'000.-
2010	6'563'000.-	5'595'000.-	188'000.-	- 24'000.-	185'000.-

7 Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Kommentar

Die Abweichungen nach funktionaler Gliederung fal-

len eher etwas geringer aus als nach Artengliederung. Die Begründungen sind in den meisten Fällen dieselben, deshalb wird auf eine erneute Auflistung verzichtet.

8 Investitionsrechnung

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	2'241'584.90	2'750'000.-	945'472.35
Investitionseinnahmen	384'067.95	1'070'000.-	99'371.00
Nettoinvestitionen	1'857'516.95	1'680'000.-	846'101.35
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	23'249.40	450'000.-	98'505.10
Investitionseinnahmen	23'249.40	230'000.-	34'960.30
Nettoinvestitionen	-.-	220'000.-	63'544.80
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	2'264'834.30	3'200'000.-	1'043'977.45
Total Nettoinvestitionen	1'857'516.95	1'900'000.-	909'646.15

Die Bruttoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um Fr. 508'000.- tiefer aus als geplant war. Für die Erschliessungen gemäss Ortsplan waren Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 600'000.- budgetiert, es

fielen aber noch keine Kosten an. Bei den Spezialfinanzierungen wurden nur Fr. 23'200.- investiert, geplant waren Bruttoinvestitionen von Fr. 450'000.-.

Bei folgenden Investitionsgeschäften gab es grosse Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

• Lehrerzimmer Sekundarschule	- 80'000.-	Das Geschäft wurde bereits im Jahr 2009 ausgeführt.
• Bühnenanbau MZH Emmenschachen	- 110'000.-	Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgerechnet.
• Zufahrt Bigelbach-Huppenmatt	+ 86'000.-	Abrechnungen für Teuerung.
• Erschliessungen gemäss Ortsplanung	+ 596'000.-	Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.
• Neue Wasserfassung, Erneuerung Leitungen	- 200'000.-	Es wurden keine Arbeiten ausgeführt.
• Wasserversorgung Sonnhalde	- 146'000.-	Das Geschäft hat sich weiter verzögert.
• Erneuerung Kanalisationsleitungen	- 100'000.-	2010 fielen keine Sanierungsarbeiten an.

9 Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 1'122'000.- ab und beträgt neu Fr. 9'497'000.-. In den einzelnen Positionen ergaben sich zum Teil grosse Verschiebungen: PC-Guthaben + Fr. 849'000.-, Bankguthaben - Fr. 1'909'000.-, Steuerguthaben - Fr. 123'000.-, Lastenausgleich Fürsorge + Fr. 229'000.-, Debitoren - Fr. 182'000.-.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von 5,25 Mio. Franken zu Beginn des Berichtsjahres um die

Nettoinvestitionen von 1,86 Mio. Franken auf 7,11 Mio. Franken per Bilanzstichtag 31.12.10. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 698'000.- und den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 215'000.- beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss noch 6,19 Mio. Franken. Der Buchwert nahm im Berichtsjahr somit um Fr. 945'000.- zu.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 245'000.- ab und beträgt neu 4,541 Mio. Franken. Die Kreditoren haben Fr. 118'000.-, die kurzfristigen Schulden Fr. 113'000.- und die langfristigen Schulden Fr. 43'000.- abgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Steuerteilungen von Fr. 36'000.– wurde aufgrund der Entwicklung in den letzten drei Jahren aufgelöst. Die Wertberichtigung auf dem Steuerguthaben wurde von Fr. 150'000.– auf Fr. 140'000.– reduziert (ca. 5 % des Steuerausstandes).

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven bestehen hauptsächlich aus Marchzinsen für die Festzinsdarlehen und ausstehenden Abrechnungen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen sind insgesamt von 6,841 Mio. auf 7,372 Mio. Fr. angestiegen.

Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen mit Ertragsüberschüssen ab:

- Wasserversorgung Fr. 10'330.00
- Abwasserentsorgung Fr. 17'698.35
- Abfallentsorgung Fr. 47'957.91

10 Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 979'342.61 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 777'719.61 gebunden und Fr. 201'623.– liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

11 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
352.1	316.7	121.8	195.7	52.8	168.9

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 168.9% und liegt damit nahe beim Mittelwert aller bernischen Gemeinden von 170% (gemäss Finanzbulletin der Kantonalen Planungsgruppe, Jahre 2005–2009). Im Rechnungsjahr 2010 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur noch 52.8%, was bereits als ungenügend gilt.

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
18.5	14.2	9.0	12.2	6.8	12.2

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als ungenügend.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 12.2%, damit ist die Note «genügend» erreicht. Er liegt aber unter dem kantonalen Mittelwert von 14.8%. Im Jahr 2010 erreicht der Selbstfinanzierungsanteil nur noch ungenügende 6.8%.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
-0.30	-0.72	-0.62	-0.42	-0.50	-0.52

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungs-

situation erkannt. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit - 0,52 % im Fünfjahresmittel tief, trotzdem liegt er aber über dem kantonalen Mittel von - 0,9 %.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
6.6	5.7	6.6	6.1	7.3	6.5

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbe-

darf hin. Ein Wert zwischen 4 und 12 % gilt als mittlere Belastung.

Der Kapitaldienstanteil von durchschnittlich 6,5 % liegt knapp über dem kantonalen Mittel von 5,9 %.

Bruttoverschuldungsanteil (Schulden in % des Finanzertrages)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
32.7	32.7	32.5	24.9	24.1	29.4

Der Bruttoverschuldungsanteil ist das Mass für die Höhe der Verschuldung. Werte zwischen 50 und 100 % werden als gut angesehen, solche unter 50 % als sehr

gut. Der kantonale Mittelwert in den Jahren 2005 - 2009 betrug 43,2 %. Die Verschuldung der Gemeinde Lützelflüh liegt deutlich unter dem kantonalen Mittel.

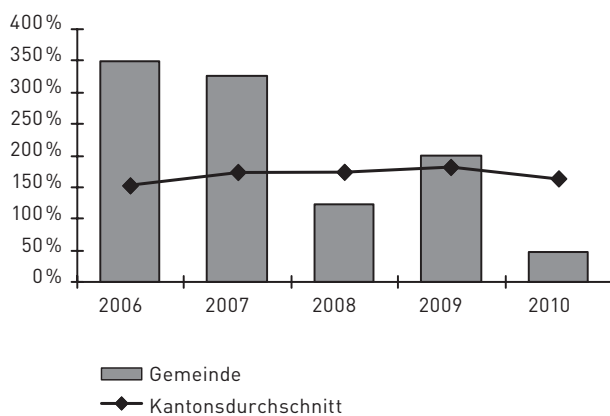
Investitionsanteil (Anteil Investitionen an den konsolidierten Ausgaben)

2006	2007	2008	2009	2010	Mittelwert
9.4	9.4	8.3	10.6	14.4	10.2

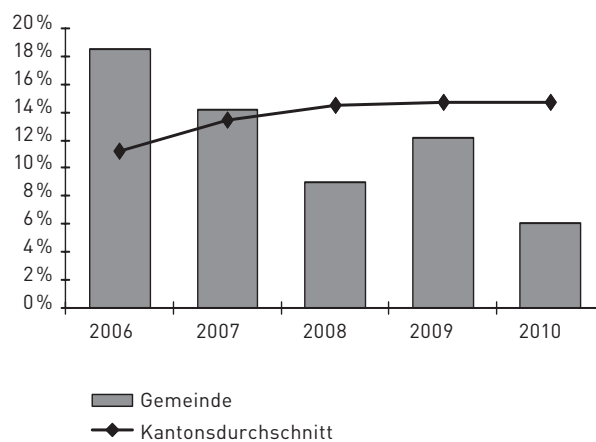
Diese Kennziffer ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, 10 - 20 % gelten als mittlere Investitionstätigkeit.

Der Mittelwert der bernischen Gemeinden betrug in den Jahren 2005 - 2009 12,0 %. Die Investitionstätigkeit unserer Gemeinde liegt somit leicht unter dem kantonalen Mittel.

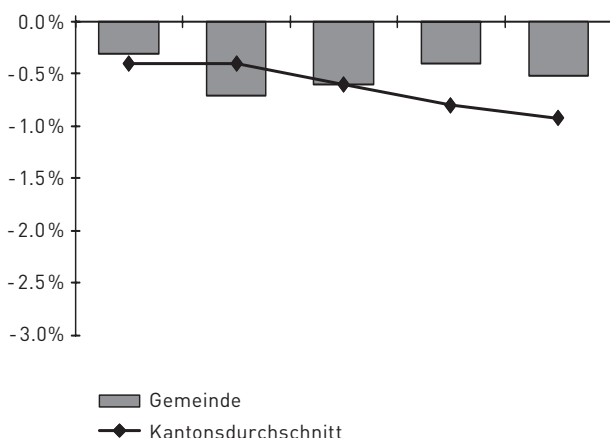
Selbstfinanzierungsgrad



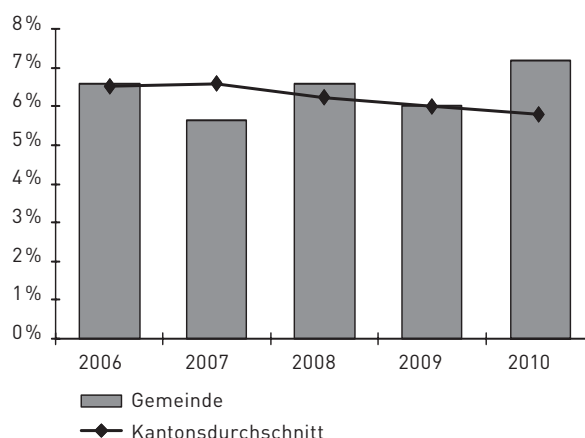
Selbstfinanzierungsanteil



Zinsbelastungsanteil



Kapitaldienstanteil



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Lützelflüh hat die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 462'588.62 an seiner Sitzung vom 11. April 2011 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Bestätigungsbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung bestätigt:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde am 25. August 2010 durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates wurde am 21. April 2011 durchgeführt.

4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen wurde vollständig durchgeführt.

5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 462'588.66 zu genehmigen.

Datenschutzbericht 2010

Das Rechnungsprüfungsorgan, gemäss Art. 12 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lützelflüh Aufsichtsstelle über den Datenschutz gibt folgenden Bericht ab:

«Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.»

Laufende Rechnung 2010, Einwohnergemeinde Lützelflüh

Funktionale Gliederung		Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	15'344'184.16	14'881'595.50	15'532'266.-	15'028'063.-	14'453'908.94	15'020'095.75
	Aufwandüberschuss		462'588.66		504'203.-		
	Ertragsüberschuss					566'186.81	
0	Allgem. Verwaltung	1'152'914.55	63'304.45	1'135'350.-	63'900.-	1'159'529.34	84'391.85
	Netto Aufwand		1'089'610.10		1'071'450.-		1'075'137.49
1	Öffentl. Sicherheit	792'995.45	388'688.45	867'950.-	437'888.-	815'078.30	477'336.05
	Netto Aufwand		404'307.-		430'062.-		337'742.25
2	Bildung	3'190'873.46	292'599.55	3'282'515.-	251'600.-	3'035'957.85	274'263.35
	Netto Aufwand		2'898'273.91		3'030'915.-		2'761'694.50
3	Kultur und Freizeit	705'264.15	132'985.20	688'670.-	147'800.-	555'539.75	142'921.35
	Netto Aufwand		572'278.95		540'870.-		412'618.40
4	Gesundheit	23'105.35	9'548.-	23'120.-	7'000.-	25'126.95	7'672.-
	Netto Aufwand		13'557.35		16'120.-		17'454.95
5	Soziale Wohlfahrt	5'275'032.35	2'589'403.60	5'014'894.-	2'179'800.-	4'819'269.40	2'320'189.75
	Netto Aufwand		2'685'628.75		2'835'094.-		2'499'079.65
6	Verkehr	1'114'958.05	265'153.15	1'075'805.-	292'000.-	1'153'969.60	305'628.30
	Netto Aufwand		849'804.90		783'805.-		848'341.30
7	Umwelt und Raumordnung	1'796'398.95	1'550'819.15	2'015'600.-	1'754'000.-	1'934'742.90	1'711'482.85
	Netto Aufwand		245'579.80		261'600.-		223'260.05
8	Volkswirtschaft	6'920.60	178'957.10	8'350.-	172'000.-	9'519.80	182'857.50
	Netto Ertrag		172'036.50		163'650.-		173'337.70
9	Finanzen und Steuern	1'285'721.25	9'410'136.85	1'420'012.-	9'722'075.-	945'175.05	9'513'352.75
	Netto Ertrag		8'124'415.60		8'302'063.-		8'568'177.70

Traktandum 2

Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder von Gemeindeorganen

Referent: Beat Iseli, Gemeindepräsident

Das genannte Reglement datiert aus dem Jahre 2002 und muss in einigen Punkten den heutigen Entschädigungsgrundsätzen angepasst werden. Die Sitzungsgelder und die Fahrspesen werden leicht angehoben. Weiter wird geregelt, wie hoch die Entschädigungen für die Mittagsverpflegung, das Abschlussessen und die Abgangsgeschenke sein sollen.

Die Pauschalentschädigungen des Gemeinderates werden nicht angehoben, jene für die Kommissionspräsidien sollen künftig für alle Ressorts gleich hoch sein.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:
(**fett:** neu)

Sitzungsgelder

Art. 2¹ Es gelten folgende Ansätze (**für Sitzungen, bei welchen ordentliche Protokoll geführt wird**):

- a) Tagessitzungen (bis 18.00 Uhr) Fr. 25.- **28.-/Std.*)**
max. Sitzungsgeld am Tag Fr. 200.-
- b) Abendsitzung (ab 18.00 Uhr) Fr. 20.- **28.-/Std.*)**
max. Sitzungsgeld am Abend Fr. 60.- **80.-**

*) massgebend ist der Sitzungsbeginn.

² Angebrochene ¼ Stunden werden anteilmässig entschädigt. **Nicht entschädigt wird die Zeit für gemeinsame Essens- und Apérozeiten.**

Stundenentschädigung

Art. 3¹ **Alle Aufwendungen der Behörden, welche nicht mit Sitzungsgeld entschädigt werden, werden mit Fr. 28.-/Std. entschädigt.**

Stellvertretung

Art. 4 Kommissionsmitglieder, die den Präsidenten bzw. die Präsidentin an Sitzungen vertreten, haben Anrecht auf das 3-fache Sitzungsgeld.

Jahrespauschal-Entschädigungen

Art. 6

² Ausgerichtet werden folgende Entschädigungen:

GemeindepräsidentIn ~~Fr. 1000.–~~

Gemeinderat

GemeinderatspräsidentIn Fr. 15 000.–

VizegemeinderatspräsidentIn Fr. 3 500.–

Mitglied des Gemeinderates Fr. 2 500.–

Kommissionen

a) der Präsident Abstimmungs- und Wahlkommission Fr. 1 000.–

b) der Präsident Baukommission Fr. 2 500.–

c) der Präsident Finanzkommission **Fr. 2 500.–**

d) des Mietamtes ~~Fr. 500.–~~

e) Präsident **Feuerwehrkommission** Fr. 1 500.–

f) der Präsident Schulkommission Fr. 2 500.–

g) der Schulkomm. Schulbez. Neuegg*) Fr. 500.–

*) Wenn das Präsidium durch einen VertreterIn aus dem Gemeindegebiet von Lützelflüh ausgeübt wird

h) der Präsident Sozialkommission **Fr. 2 500.–**

i) **Präsident Tourismus- und Kulturkommission** **Fr. 2 500.–**

Spesen und Fahrspesen

Art. 7¹ Die jeweiligen Entschädigungs-Ansätze für die Vergütung der Fahrspesen bestimmt der Gemeinderat. **Es werden Bahnбилete der 2. Klasse oder Fr. –.70 pro Autokilometer entschädigt.**

² Die Fahrspesen zu Sitzungen usw. innerhalb des Gemeindegebietes werden, mit Ausnahme einer Sonderregelung für Personen aus dem Gebiet Lauterbach, nicht entschädigt.

³ Den Mitgliedern von Gemeindeorganen und Delegierten aus dem Bezirk Lauterbach werden die Fahrspesen zu Sitzungen innerhalb des Gemeindegebietes entschädigt.

Verpflegung

³ Für die Mittagsverpflegung bei Anlässen, welche über den Mittag hinaus gehen, werden die effektiven Kosten, maximal jedoch Fr. 25.– vergütet.

Abschlusssessen

⁴ Auf Ende der Legislatur wird auf Kosten der Gemeinde allen Kommissionsmitgliedern ein gemeinsames Abschlusssessen offeriert.

Abgangsgeschenke

- ⁵ a) Mitglieder Gemeinderat
max. Fr. 150.– pro Legislatur
(bei angebrochenen Legislaturen entsprechende Kürzung).
b) Präsidenten max. Fr. 250.– pro Legislatur
(bei angebrochenen Legislaturen entsprechende Kürzung).
c) Mitglieder Kommissionen
max. Fr. 80.– (unabhängig der Amtsdauer)

Referate/Delegation an Anlässe

Art. 8⁺ Referate an Gemeindeversammlungen, Informationsveranstaltungen und dgl. werden zusätzlich zum Sitzungsgeld mit Fr. 40.– entschädigt.

² An Anlässe Delegierte haben anstelle des Sitzungsgeldes Anrecht auf eine Pauschale von Fr. 30.– (plus Fahrspesen, wenn ausserhalb des Gemeindegebietes).

³ Für das Überbringen des Grusswortes und das Vorstellen der Gemeinde wird zusätzlich Fr. 20.– ausgerichtet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen im Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Mitglieder von Gemeindeorganen zu genehmigen und auf den 1. 1. 2012 in Kraft zu setzen.

Traktandum 3

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung Reglement über das Mietamt

Referent: Andreas Meister, Vizegemeindepräsident

Auf den 1. Januar 2011 wurde im Kanton Bern die Justizreform in Kraft gesetzt. Mit dieser Reform wurde die Tätigkeit der Mietämter in der heutigen Form beendet. Die Verfahren werden künftig durch die regionalen Schlichtungsbehörden bearbeitet.

Das Reglement über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald kann deshalb aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald rückwirkend auf den 31.12.2010 aufzuheben.

Traktandum 4

Diverse Schlussabrechnung von erledigten Sachgeschäften

Referentin: Kathrin Sommer, Gemeinderätin
(Ressortchefin Finanzen)

Folgende Schlussabrechnungen über erledigte Sachgeschäfte (alle ohne Kreditüberschreitungen) gibt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Kenntnissahme:

Wasserleitung Grünenmatt – Ramsei

Kreditbewilligung	
vom 29. Mai 2006	Fr. 740'000.00
Ausgaben	Fr. 500'215.65
Kreditunterschreitung	Fr. 239'784.35
Einnahmen	Fr. 65'513.65

Verkauf Schulhaus Neuegg

Kreditbewilligung	
vom 1. Dezember 2009	Fr. 500'000.00
Verkaufserlös	
(Davon 1/3 für Lützelflüh)	Fr. 660'000.00
Ausgaben	Fr. 14'203.20

Verkauf Schulhaus Oberried

Kreditbewilligung	
vom 29. November 2010	Fr. 600'000.00
Verkaufserlös	Fr. 610'000.00
Ausgaben	Fr. 13'176.00

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.

Traktandum 5

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald (Zweckänderung)

Referentin: Verena Ramseier, Gemeinderätin
(Ressort Soziales)

Erläuterungen

Ausgangslage

Der Gemeindeverband verwaltet und betreibt das ehemalige Bezirksspital Sumiswald heute unter dem Auftritt «Dienstleistungszentrum Sumiswald». Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr. Zudem laufen die Arbeiten im Hin-

blick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft. Die beantragte Zweckänderung stellt gleichzeitig auch einen notwendigen Schritt im Hinblick auf diese Umwandlung dar. Aus diesem Grund erfolgen nachstehend ein paar kurze Erläuterungen zur vorgesehenen Umwandlung.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auftrag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Änderungen des Organisationsreglements

Der Zweck des Gemeindeverbands ist an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald zu genehmigen.

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR

Der Verband ist zuständig für:

- Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind;

- b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit Krankenversicherern oder Dritten;
- c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes;
- d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes.

Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR

Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.

Traktandum 6

Verschiedenes

Verschiedene Wortmeldungen

Leitbild

Der Gemeinderat stellt an dieser Gemeindeversammlung das neue, noch druckfrische Leitbild der Gemeinde Lützelflüh vor.

Dieses wird ab 30. Mai 2011 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.luetzelflueh.ch).

Wir freuen uns über Ihr Interesse.



Apéro

Anschliessend lädt der Gemeinderat die anwesende Bevölkerung zu einem Apéro ein.

GOTTHELF ZENTRUM EMMENTAL

Das Gotthelf Zentrum nimmt immer konkretere Formen an



Heinrich Schütz, Projektleiter

Das **Gotthelf Zentrum** in Lützelflüh, das am **29. Juni 2012** seine Tore öffnen soll, nimmt immer konkretere Formen an. Die Arbeiten hinter den Kulissen laufen gegenwärtig auf Hochtouren.

In der **November-Session** bewilligte der Grosse Rat des Kantons Bern für die **Jeremias Gotthelf-Stiftung** einen einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 3,27 Millionen Franken für die Errichtung des Zentrums und den Kauf und Umbau des Pfarrhauses. Zuvor hatte eine Arbeitsgruppe aus Lützelflüh ein bereits bestehendes Detail- und Betriebskonzept überarbeitet und redimensioniert und damit sowohl den Regierungsrat als auch die ParlamentarierInnen vom Projekt überzeugen können.

Seit dem positiven Entscheid des Grossen Rates wurde im Hintergrund viel gearbeitet.

Die **Jeremias Gotthelf-Stiftung** wählte **Heinrich Schütz** aus Lützelflüh zum Projektleiter. Schütz war zuvor bereits in der Arbeitsgruppe tätig gewesen und



Gotthelf-Stube in Lützelflüh

ist mit der Materie, dem Umsetzungskonzept und den kommenden Herausforderungen bestens vertraut. Der ehemalige Gemeinderat und Grossrat arbeitete jahrzehntelang als Lehrer und ist ausserdem Präsident der Stiftung Kulturmühle.

Nach seiner Wahl begann er mit dem Aufbau der Projektorganisation. Diese umfasst rund 25 Persönlichkeiten aus Lützelflüh und der Region, die sich alle mit grossem Einsatz für das Zentrum engagieren und ihre Vorstellungen und Ideen in die Umsetzungsphase einbringen.

Das Projekt ist breit abgestützt: **Mitglieder des Gemeinde- und Kirchgemeinderats, des Vereins Gotthelf-Stube, Kulturschaffende, Unternehmer sowie Fachpersonen aus den verschiedensten Bereichen** setzen ihr «Know-How» zugunsten des Zentrums ein und ziehen gemeinsam an einem Strick.

Es wurden **drei verschiedene Teams** gebildet, die sich mit unterschiedlichen Aufgaben auseinandersetzen. Das Teilprojektteam 1 ist für die Planung und den Bau zuständig und klärt alle noch offenen Fragen bezüglich der kommenden Umbauarbeiten ab. Die Gruppe arbeitet eng mit dem Teilprojektteam 2 zusammen. Dieses ist für die künftige Gestaltung des Museums zuständig und erarbeitet Ideen über Ausstellungen zu Leben und Werk Gotthelfs sowie zu einzelnen Schwerpunktthemen. Das dritte Team ist dabei, weitere Sponsoren zu suchen und eine detaillierte Betriebskostenplanung für das erste Jahr aufzustellen.

Die Projektorganisation arbeitet momentan an der **Feinplanung**, die im Juli mit der Baueingabe einen ersten Meilenstein erreichen wird. Heinrich Schütz zeigt sich zuversichtlich, dass die Sanierungs- und Umbauarbeiten im Oktober beginnen können.

Als Architekt wird Reto Gsell aus Lützelflüh eingesetzt. Dieser konnte sich im Auswahlverfahren gegen verschiedene Mitbewerber durchsetzen. Die Wahl

zugunsten Reto Gsells traf der Stiftungsrat der **Jeremias Gotthelf-Stiftung**.

Bis zur Inbetriebnahme des Zentrums ist die Stiftung für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten verantwortlich. Sie ist auch die Empfängerin der Lotteriefonds-Gelder, die durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Lützelflüh treuhänderisch verwaltet werden.

Mit der Eröffnung des Zentrums werden die Stiftung, die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde sowie der **Verein Gotthelf-Stube** einen Trägerverein gründen und gemeinsam mit der Geschäftsführung die Verantwortung für den Betrieb übernehmen.

Die Bevölkerung wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

Alle am Projekt Beteiligten sind der festen Überzeugung, dass sich das Gotthelf Zentrum zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil in der Museumslandschaft des Kantons Bern und der ganzen Schweiz entwickeln und ein touristischer Magnet für Reisende und Literaturfreunde wird. **Davon kann das ganze Emmental profitieren.**

Wer sich für den Pfarrer und Schriftsteller **Jeremias Gotthelf** interessiert, sollte unbedingt die **Gotthelf-Stube** in Lützelflüh besuchen, die viele Informationen zu Leben und Werk des Autors von weltliterarischem Rang bietet.

Die aktuelle Wechselausstellung – die letzte, die im kleinen Pfarrspeicher vom Verein Gotthelf-Stube konzipiert wurde – trägt den Titel:

«Anne Bäbi Jowäger – Aberglaube, Doktern und Kurpfuscherei».

Markus Hofer

Mitglied der Projektorganisation GZEL
Verantwortlicher für Medien und Spezialprojekte

AUS DEM GEMEINDERAT

offen fortschrittlich
mutig solid
verbindend eigenständig

Legislaturziele 2011 – 2014

Der Gemeinderat hat sich hohe Legislaturziele vom 2011 bis 2014 gesetzt. Diese sollen dem Gemeinderat Leitplanken, Motivation und Antrieb genug sein, und sollen nebst den Tagesgeschäften nie aus den Augen verloren werden.

Wohnqualität – Freizeit

Die hohe Wohnqualität in der intakten und schönen Landschaft von Lützelflüh soll erhalten bleiben. Der Gemeinderat unterstützt die Vereine und verschiedene Institutionen, welche einen grossen Teil zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen. Er optimiert nach Möglichkeit das Ortsbild und bezieht dabei alle Ortsteile mit ein.

Umsetzungsmassnahmen

- Die Dorfkerne in Lützelflüh und Grünenmatt sollen attraktiver gestaltet werden
- Die bestehenden Infrastrukturen wie Waldlehrpfad, Wanderwegnetz mit Sitzbänken und Parcours für das Trainieren von Körper und Geist werden erhalten und gepflegt. Innovative neue Projekte werden gefördert
- Langsamverkehr wird gefördert; verkehrsberuhigende Massnahmen werden geprüft und wo möglich auch umgesetzt
- Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und die Schaffung neuer Freizeitangebote werden weiter gepflegt und unterstützt

Bildung

Die Gemeinde Lützelflüh setzt auf ein gutes Bildungsangebot und weiterführende, familienfreundliche Zusatzangebote. Die Primarschulanlage Lützelflüh-Dorf wird ausgebaut.

Umsetzungsmassnahmen

- Das Projekt «Schulraumerweiterung Primarschulhaus Lützelflüh-Dorf» wird bedürfnisgerecht umgesetzt
- Auch in schulischen Belangen wird über die Gemeindegrenze hinaus geplant und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gefördert
- Neue innovative Schulprojekte werden umgesetzt

Finanzen und Steuern

In Lützelflüh soll ein möglichst hoher finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleiben. Es wird langfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt. Die Investitionen erfolgen gezielt und sollen nach Prioritäten gestaffelt werden. Dabei soll die Steuerbelastung nach Möglichkeit nicht grösser werden (Steueranlage/Gebühren).

Umsetzungsmassnahmen

- Gezielte Desinvestitionen (Liegenschaften) und Verkauf Bauland (Grünenmatt)
- Prüfung Auslagerung Dienstleistungen der Gemeinde
- Konkrete Finanzstrategie entwickeln (in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission)

Gewerbe und Landwirtschaft

Die Erhaltung und Schaffung von neuen attraktiven Arbeitsplätzen in Lützelflüh ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Umsetzungsmassnahmen

- Bestehende und neue innovative Betriebe werden aktiv unterstützt
- Das Wirtschaftsapéro wird weitergeführt
- Der Gemeinderat pflegt ein gutes Verhältnis zu den Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft

Jugend

Der Gemeinderat formuliert eine Jugendpolitik und setzt diese in Zusammenarbeit mit den lokalen Institutionen um.

Umsetzungsmassnahmen

- Eine aktive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird angestrebt
- Dorfvereine und Jugendorganisationen werden mit eingebunden

Umwelt – Liegenschaften

Der Gemeinderat will die vorhandenen und auf weitere Sicht benötigten Infrastrukturanlagen erhalten und wo nötig sanieren oder sogar erweitern.

Umsetzungsmassnahmen

- Die Massnahmen aus dem GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) werden umgesetzt
- Für alle gemeindeeigenen Liegenschaften liegt ein Zustandsbericht vor, welcher die nötigen Sanierungsmassnahmen in der Zukunft aufzeigt

Region

Lützelflüh engagiert sich aktiv in der Region.

Umsetzungsmassnahmen

- Regelmässige Treffen mit Nachbargemeinden organisieren
- Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden weiter fördern (Schulen, Feuerwehr, Strassenunterhalt u.a.)
- Aktive Unterstützung regionaler Kulturprojekte wie Gotthelf Zentrum Emmental und Kulturmühle Lützelflüh

Leitbild der Gemeinde Lützelflüh

Es freut uns sehr, Ihnen werte Bürgerinnen und Bürger von Lützelflüh, an der **Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011** das neue und erste **Leitbild der Gemeinde Lützelflüh** vorstellen zu können. Was an der Klausurtagung im Februar 2011 begonnen hat, findet mit dieser Präsentation und der Übergabe der druckfrischen Ausgabe seinen Abschluss. Doch es soll nur

der Abschluss der Erarbeitung des Leitbildes sein, ansonsten ist es erst der Startschuss für die Gemeinde, für den Gemeinderat und die Kommissionen in eine neue zielorientierte Zukunft.

Wir wollen alle gemeinsam daran arbeiten, diesen hohen Zielen gerecht zu werden.

Aufteilung Kontrollfunktionen Baukommission

Die Mitglieder der Baukommission haben wichtige Kontrollfunktionen auszuüben. Dabei hat sich die Aufteilung der Gemeinde in vier Gebiete bewährt, in welchen je ein Baukommissionsmitglied verantwortlich für die Überwachung des Bauwesens (Melden von illegalem Bauen, Fassadenänderungen durch auffällige Anstriche, Terrainveränderungen/Aufschüttungen), der Abwasserentsorgung (Melden von Missständen in der Abwasserentsorgung) und des Strassenwesens (Melden von Beschädigungen und Verunreinigungen der Gemeindestrassen, Signalisationen und Strassenbeleuchtung) ist.

Für die einzelnen Gebiete sind folgende Vertreter gewählt worden:

- **Lützelflüh, Lützelflühschachen**
Hermann Lüthi, Stellvertreterin Therese Spreng
- **Ramsei, Egg, Neuegg**
Daniel Kühni, Stellvertreter Ulrich Steffen
- **Grünenmatt, Ranflüh**
Ulrich Steffen, Stellvertreter Daniel Kühni
- **Oberried, Lauterbach**
Therese Spreng, Stellvertreter Hermann Lüthi

Wir bitten um Kenntnisnahme.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Elementarschadenschätzer

Der per Ende 2010 zurückgetretene Ackerbaustellenleiter, Alfred Gygax war ebenfalls für das Schätzen von Elementarschäden zuständig. Da diese Arbeit eng mit jener des Ackerbaustellenleiters verbunden ist, hat der Gemeinderat nun diese Arbeit ebenfalls an den neuen Ackerbaustellenleiter übertragen. Dieser berät Sie gerne bei allen Fragen rund um den Elementarschadenfonds und das Anmeldeverfahren.

Ackerbaustellenleiter und Elementarschadenschätzer:
Hans Steffen

Untere Halde 1226, Grünenmatt
Telefon 034 431 14 89

Beitragsvoraussetzungen

Der Elementarschadenfonds leistet Beiträge an Schäden, gegen welche man sich zur Zeit nicht versichern kann. Der Schaden muss mindestens Fr. 500.- betragen.

Nicht beitragsberechtigt sind Gemeinden und ihre Unterabteilungen, Verbände, Vereine, Aktien- und Kommanditgesellschaften. Wenn das steuerbare Einkommen Fr. 80'000.- und/oder das steuerbare Vermögen Fr. 800'000.- übersteigt, werden Abzüge gemacht. Die Entschädigung beträgt in der Regel 60% des vom Fonds anerkannten Schadens.

www.elementarschadenfonds.ch

Flexibles AHV-Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2011** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1946** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2011** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre** vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/E0-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung

nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstelle Lützelflüh, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgibt, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Di, Do, Fr	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung
Kirchplatz 1
3432 Lützelflüh
Telefon 034 460 16 11
Fax 034 460 16 00

info@luetzelflueh.ch
www.luetzelflueh.ch

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen erfüllt**, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das **Schweizerbürgerrecht besitzt** oder **EU/EFTA-BürgerIn** ist oder
- sich als **AusländerIn ununterbrochen mindestens 10 Jahre** in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren** in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei HeimbewohnerInnen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

ErgänzungsleistungsbezügerInnen oder deren VertreterInnen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un-angefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-RentnerInnen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei der AHV-Zweigstelle Lützelflüh, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

Familienpflege

- Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.

Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine Bewilligung einholen.

Tagespflege

- Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Melde-

pflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

Heimpflege

- Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Weitere Informationen:

www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_fremdbetreuung.htm

Baden in der Emme

Die Unfallstatistik zeigt, dass Baden in der Emme sehr gefährlich sein kann. Vor allem im Bereich der Querverbauungen (Wehrs) entstehen bereits bei niedrigem Wasserstand oft heimtückische und kaum erkennbare Strömungen.

Wir empfehlen deshalb, das Baden an diesen Stellen zu unterlassen.

Schwellenkorporation Lützelflüh



Schwellenkorporation Lützelflüh: Aufsicht und Unterhalt über die Gewässer

Gemäss den Bestimmungen im Korporationsreglement vom 31.1.2007 wird die Aufsicht über die Gewässer den einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen. Nachstehend die Gebietszuteilungen und Zuständigkeiten:

Kreis 1

Lützelflüh; Emme, Gewerbekanal, Mühlebach, Goldbach

Probst Max, Emmentalstrasse 143, 3435 Ramsei
Tel. 034 461 07 83

Kreis 2

Lützelflüh; Zuflüsse zum Mühlebach, Grüene und Zuflüsse

Stalder Martin, Bleichweg 8, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 66 10

Kreis 3

Schaufelbühl; Neuegg, Hagsbach

Lüthi Hermann, Emmenstrasse 42, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 33 70 oder 079 408 37 82

Kreis 4

Dürrbach, Ranflüh

Habegger Jürg, Obersbach 1168, 3439 Ranflüh
Tel. 034 496 74 49

Kreis 5

Oberried; Thalgraben und Zuflüsse

Herren Beat, Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 20 17

Kreis 6

Luterbach; Biembach und Zuflüsse

Lehmann Hans, Grosshaus, Luterbach, 3414 Oberburg
Tel. 034 422 74 30

Weitere Ansprechpersonen:

- Bärtschi Alfred, Waldhaus 32, 3432 Lützelflüh
Präsident der Korporation
Tel. 034 461 55 63 oder 079 465 38 75
- Jaquemet Alice, Rüebsaustrasse 17 A,
3415 Rüebsauschachen, Tel. 034 461 51 34
Bau-Ing. HTL und Wasserbaubeauftragte
der Korporation

Meldepflicht der AnstösserInnen

Nach Art. 3 des Korporationsreglementes haben die Anstösserinnen bzw. Anstösser neue Gefahrenherde und Schäden an den Gewässern der Schwellenkorporation zu melden, sobald sie oder er davon Kenntnis hat.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich bei Fragen, Meldungen usw. direkt mit dem zuständigen Kreisvertreter in Verbindung zu setzen.

Feuerbrand



Im Frühling 2010 zeigte sich deutlich, wie sehr der Feuerbrand wetterabhängig ist. Es gab nur vereinzelte Tage mit hohem Infektionsrisiko, das heisst, nur an ein paar wenigen Tagen waren Lufttemperatur, Feuchtigkeit und Verlauf des Blühens ideal für eine Infektion.

Aus diesem Grund war der Befallsdruck im letzten Jahr sehr gering. Es wurden eher wenige Pflanzen mit Feuerbrand gefunden. Oftmals handelte es sich um Pflanzen, die im Vorjahr nicht entdeckt worden waren oder die, trotz Rückschnitt, wieder Befalls-symptome zeigten.

Auch wenn das Befallsniveau in den letzten beiden Jahren tief war, werden unsere Feuerbrand-Kontrolleure die Kontrollen nicht vernachlässigen.

Im Winter vermehren sich die Feuerbrand-Bakterien in den Pflanzen nicht. Die Feuerbrand-Bakterien sterben aber nicht ab. Mit steigenden Temperaturen im Frühjahr beginnt sich die Übertragungsgefahr drastisch zu verschärfen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Feuerbrand-Kontrolleure der Einwohnergemeinde Lützelflüh zur Verfügung:

- Fritz Schöni, Eschenweg 6, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 46 09
- Christian Röthlisberger, Schmiedshub 660c,
3432 Lützelflüh, Tel. 034 461 39 32

Die wichtigsten Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Kantons Bern.
www.be.ch/feuerbrand



«FLOHMÄRIT»

Wann: Samstag, 28. Mai 2011, 9.00 – 11.00 Uhr

Ort: Schulhausplatz Primarschulhaus Lützelflüh

Was:

- Alte Schülerpulte und Stühle
- Grosse Holztische
- Metallschränke
- Pulte
- Diverse andere Sachen wie:
Bücher, Holzreste, alte Nähmaschinen, usw.

Falls Sie Interesse haben schauen Sie doch vorbei.
Alles zu ganz günstigen Konditionen!

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

GRATULATIONEN

Falls Ihre Jubiläen oder Geburten hier nicht publiziert werden sollen, sind wir um Ihre Mitteilung dankbar.

Geburtstage Juli – Dezember 2011

98. Geburtstag

6. September Zaugg-Friedli Rosa, Bahnhofplatz 1, 3452 Grünenmatt

96. Geburtstag

12. November Schöni-Egger Hanny, Dorfstrasse 8, 3432 Lützelflüh

90. Geburtstag

2. Juli Siegenthaler-Wepfer Anna, Thalgrabenstrasse 148, 3432 Lützelflüh

31. August Schütz-Binggeli Frieda, Emmentalstrasse 159, 3435 Ramsei

31. Oktober Oberli Johann, Schwandenmatte 101, 3433 Schwanden i.E.

23. November Bichsel Hans, Simon-Gfellerstrasse 24, 3432 Lützelflüh

85. Geburtstag

29. Juni Rutschi Rudolf, Grünenweg 2, 3435 Ramsei

4. August Leu «Peter» Hans Ulrich, Adelboden 1283a, 3452 Grünenmatt

14. Oktober Christen-Stalder Hedwig, Alterspflegeheim Region Burgdorf, Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf

Hochzeitsjubiläen Juli – Dezember 2011

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Rutschi-Kobel Rudolf + Leni, Grünenweg 2, 3435 Ramsei; **getraut am 7. Juli 1951**

Goldene Hochzeit (50 Jahre)

Münger-Lauer Fritz + Verena, Heckenweg 12, 3432 Lützelflüh; **getraut am 22. Juli 1961**

Kummer-Leuenberger Alfred + Gisela, Gewerbestrasse 14, 3432 Lützelflüh; **getraut am 2. September 1961**

Aeschbacher-Eggmann Max + ‚Erika‘ Brigitt, Trachselwaldstrasse 43, 3452 Grünenmatt;

getraut am 29. September 1961

Leuenberger-Magritzer Walter + Christa, Thalgrabenstrasse 155, 3432 Lützelflüh; **getraut am 6. Oktober 1961**

Reicherter-Egli «Alfred» Theophil + Rosmarie, Schaufelbühl 714a, 3452 Grünenmatt; **getraut am 14. Oktober 1961**

Vifian-Schneider Rudolf + Margret, Birkenweg 17, 3432 Lützelflüh; **getraut am 16. Dezember 1961**

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Jubilaren und Eltern der Kinder recht herzlich.

Geburten November 2010 – April 2011

Name	Vorname	Eltern	Adresse	Geburtsdatum
Ali	Ubaid	Ali Ali Abdulrashid Abdulaziz Ali Nawal	Emmestrasse 41 3432 Lützelflüh	3. Dezember 2010
Bärtschi	Armin	Bärtschi Hanspeter Bärtschi-Koch Priska	Dietlenberg 203a 3432 Lützelflüh	19. Januar 2011
Beer	Quirin	Beer Ulrich Beer-Berger Julia	Emmestrasse 15 3432 Lützelflüh	12. März 2011
Berger	Lena	Berger Roland Berger-Röthlis-berger Anita	Haldenstrasse 32 3432 Lützelflüh	13. Januar 2011
Burkhalter	Gian-Luca	Burkhalter David Burkhalter-Held Christine	Eschenweg 5 3432 Lützelflüh	9. April 2011

Name	Vorname	Eltern	Adresse	Geburtsdatum
Bürki	Gina	Bürki Martin Bürki-Baumgartner Sandra	Dorfstrasse 20 3432 Lützelflüh	23. Februar 2011
De Cesare	Melwin	Sulejmani Ermin De Cesare Stefania	Eichli 1252 3452 Grünenmatt	8. Dezember 2010
Deucher	Alec	Deucher Manuel Deucher-Bär Martina	Mattenweg 11 3432 Lützelflüh	22. Dezember 2010
Haldemann	Alain	Pfäffli Andreas Haldemann Melanie	Emmentalstr. 167 3435 Ramsei	10. Januar 2011
Iseli	Aaron	Iseli Hans Ulrich Iseli-Zingrich Daniela	Feldheimweg 17 3432 Lützelflüh	18. Februar 2011
Jung	Shayo	Jung Jasmin	Emmentalstr. 119 3435 Ramsei	9. April 2011
Müller	Mia	Müller Antoine Müller-Schürch Sandra	Lützelflühstrasse 58 3415 Hasle-Rüegsau	29. März 2011
Salzmann	Lena	Salzmann Patrick Salzmann-Blaser Christina	Wildenegg 19e 3419 Biembach	24. November 2010
Sasivari	Ensar	Sasivari Besim Sasivari-Bitali Medije	Gewerbestrasse 14 3432 Lützelflüh	23. März 2011
Steffen	Dominic	Steffen Marcel Steffen-Aeschlimann Ruth	Hinter-Ellenberg 671 3432 Lützelflüh	20. April 2011
Thangarasa	Meera	Thangarasa Mohan Navaratnam Thangarasa Karthiga	Alpenstrasse 3 3432 Lützelflüh	21. Dezember 2010
Zimmermann	Gabriël	Zimmermann Leila	Birkenweg 17 3432 Lützelflüh	27. Dezember 2010

Versicherung und Vorsorge /

Die AXA Winterthur bietet für Sie privat oder für Ihr Unternehmen finanzielle Sicherheit. Unsere Versicherungs- und Vorsorgelösungen werden individuell auf Sie abgestimmt.

Kommen Sie auf unsere Seite.

Gerne beraten wir Sie.

AXA Winterthur
Hauptagentur Beat Widmer
 Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau
 Telefon 034 460 30 30
 Fax 034 460 30 39
 hasle-rueegsau@axa-winterthur.ch
 www.axa-winterthur.ch/hasle-rueegsau

 **winterthur**
 Finanzielle Sicherheit / neu definiert

VERANSTALTUNGEN Juni – August 2011

www.luetzelflueh.ch/de/veranstaltungen/

Wann	Was	Wo	Veranstaltung
4./5.6.2011	Emmentaler Musiktag	Grünenmatt	MG Grünenmatt
4.6.2011	Schweiz. Handruckspritzenwettbewerb	Oberägeri	Füürliber Verein
4.6.2011	Chüechlihuus – Regionalmuseum Langnau	Langnau	Verein Dorfläbe Grünenmatt
6.6.2011	Einwohnergemeindeversammlung	MZH Emmenschachen, Lützelflüh	Einwohnergemeinde Lützelflüh
7.6.2011	Vereinsreise	Lützelflüh	GFV-Lützelflüh-Golzbach
10./11.6.2011	Nothilfekurs	Primarschulhaus Grünenmatt	Samariterverein Grünenmatt
13.6.2011	Pfingstwanderung	Grünenmatt	Ski Club Grünenmatt
13.6.2011	Hähnekrähen	Kulturmühle Lützelflüh	Kleintierfreunde Brandis
20.6.2011	Spielabend	Gasthof Ochsen, Lützelflüh	GFV-Lützelflüh-Golzbach
25.6.2011	Hauptversammlung	Restaurant Tanne, Trachselwald	Ski Club Grünenmatt
13.7. – 19.8.2011	Freilichttheater Schulmeister	Schulhaus Lütwil, Arni BE	Theater Lützelflüh
16.7.2011	Mühlfescht	Kulturmühle Lützelflüh	Trachtengruppe Lützelflüh
27.7. – 3.8.2011	Open Air Kino	Bifängli, Lützelflüh	Open-Air-Kino-Lützelflüh
31.7.2011	Bundesfeier	Kulturmühle Lützelflüh	Brass Band Lützelflüh-Golzbach
26./27.8.2011	Nothilfekurs	Primarschulhaus Grünenmatt	Samariterverein Grünenmatt



Tageselternverein TEV
Mittleres Emmental

DIE ARBEIT ALS TAGESMUTTER / TAGESVATER, EIN JOB FÜR MICH!

**Möchten Sie Kinder anderer Familien betreuen?
Suchen Sie Betreuung für Ihr Kind?**

Wir vermitteln zwischen Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen und Personen, die eine familienergänzende Betreuung anbieten.

Wir beraten und unterstützen die Tageseltern, bieten gute Aus- und Weiterbildungen an und sind für das Inkasso der Elternbeiträge und für die Entlohnung der Tageseltern verantwortlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben sie noch Fragen?

Wir senden Ihnen gerne Informationsunterlagen! (Lohn Tagesmutter, Kosten Eltern usw.)

Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf.

Vermittlerin für die Gemeinden Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau
Renate Schwander, Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau, Telefon 034 461 44 35

DIVERSES



Gemeindeparterschaft Lützelflüh – Velike Lašče «KULTURBRÜCKE» Vom «Suure Mocke» in unserer Partnergemeinde und erlebnisreichen Tagen mit den slowenischen Gästen in Lützelflüh, 28. April – 2. Mai 2011

Wer erinnert sich noch?

Anlässlich der «Gewerbeausstellung Furore 2007» in Lützelflüh fanden im «Ochsen» in Lützelflüh **Slowenisch-Kulinarische Tage** statt.

Frau Vanja Damjanič vom Gasthof Pri Kuklju aus **Velike Lašče** begeisterte die Gäste mit slowenischen Spezialitäten.

Der versprochene Gegenbesuch konnte nun vom 14. – 7. April 2011 realisiert werden.

Ueli Augstburger vom Gasthof «Ochsen» und seine Helfer Jacqueline, Nadine und Hans-Peter Weibel aus Grünenmatt machten die Gäste im Pri Kuklju mit schweizerischen Spezialitäten vertraut. Neben Rösti mit «Trueber Geschnetzeltem», Raclette, Lammvoressen und «Suure Mocke» wurden auch verschiedene typisch-schweizerische Vor- und Nachspeisen angeboten.

Mit Begeisterung wurde die Tafelmusik des Jodeltrios «Läbesfröid» aus Wattenwil aufgenommen. Der musikalische Auftritt des Ensembles in der Kirche anlässlich des Gottesdienstes mit dem «Vater unser» in der Jodler-Version wurde zu einem eindrücklichen Erlebnis für alle Beteiligten.



Ein Gitarrist aus Velike Lašče spielt spontan mit

Zwei Wochen später, vom 28. April – 2. Mai 2011 wurde die «Kulturbrücke» erneut begangen: Lützelflüher Gastfamilien umsorgten und betreuten 40 Gäste aus unserer Partnergemeinde **Velike Lašče**.



Gäste aus Velike Lašče mit Marianne Flückiger, Präsidentin Kulturbrücke

Die Tagesprogramme boten Gelegenheit, die Partnergemeinde Lützelflüh und die angrenzende Region von der Reuss bis zum Jungfrauoch kennen zu lernen.

Eine Wandergruppe erreichte über die Emmentaler Eggen das Wanderziel Rafrütti/Lüdern, die Bike-Gruppe holte ihren Muskelkater auf der Route Kleinegg-Wasen-Schonegg-Schmidigen-Affoltern-Lueg, während eine grosse Gruppe die Hauptstadt Bern besuchte.

Mit dem gemeinsamen Tagesabschluss mit kleinem Apéro auf der «Lueg» und dem Besuch der Schaukäserei Affoltern endete der erlebnisreiche Tag.



Milan Greiner, Dolmetscher

Auf Einladung von Slowenienfreunden fanden am Samstag ein Besuch auf der Habsburg und ein Stadtrundgang im mittelalterlichen **Städtchen Bremgarten** statt.

Für Slowenien, das lange Zeit zum Kaiserreich Österreich-Ungarn gehörte, ist das Geschlecht der **Habsburger** in der Erinnerung auch heute noch von Bedeutung.

Nach der Rückkehr trafen sich die Gäste, die Gastfamilien und Vertreter der Behörden zum gemeinsamen Nachtessen in der Mehrzweckhalle Emmenschachen.

Mit feinem Essen von Grillmeister Adrian Gygax und seinen Helfern vom Gemischten Chor Grünenmatt wurden die Gäste verwöhnt. Die Jugendmusik der MG Lützelflüh, der Gemischte Chor Grünenmatt und



Stadt Bremgarten

das Schwyzerörgeli-Trio «Brandis» sorgten für Abwechslung. Auch spontane Liedvorträge der Gäste und «Fitness-Training» auf dem Tanzparkett boten willkommene Unterhaltung.

In Kurzansprachen wiesen Gemeindepräsident Beat Iseli, Vize-Gemeinderatspräsidentin Tatjana Deviak und der slowenische Botschafter in Bern Bojan Grobovšek auf Sinn und Bedeutung der bereits 15-jährigen Freundschaft zwischen **Velike Lašče und Lützelflüh** hin.

Am Sonntag erfüllten sich die Gäste einen lang ersehnten Wunsch: Auf eigene Rechnung fuhren sie auf das Jungfrauoch. Die schlechte Sicht schmälerte das Erlebnis, doch waren für die Gäste die Technik der Bahnanlage und das Angebot auf dem Jungfrauoch auf 3500m beeindruckend.

Zu schnell verflossen die Schweizertage.

Am Montagmorgen musste Abschied genommen werden. Herzliche Dankesworte an die Gastgeber, an die Gemeindebehörde und an den **Verein Kulturbrücke** zeigten, dass die Gäste mit schönen Erinnerungen die Heimfahrt antreten konnten.

Lützelflüh freut sich auf die nächste Begegnung!

Walter Müller

Sekretär, Verein Kulturbrücke

Kurzinformation über die Gemeindepartnerschaft Velike Lašče – Lützelflüh

- Gründung des **Vereins Kulturbrücke** 2002
- Gemeindepartnerschaft zwischen **Lützelflüh und Velike Lašče** 2004. Eine Vereinbarung weist dem Verein organisatorische und administrative Aufgaben zu und entlastet Gemeinderat und Verwaltung
- Die Gemeinde richtet einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000.– an den Verein aus
- Der Verein setzt die Mitgliederbeiträge für Organisation und Durchführung der Aktivitäten ein

Der Verein nimmt gerne neue Mitglieder auf, die an Begegnungen über die Grenze interessiert sind.

Kontaktadressen:

Marianne Flückiger

Präsidentin «KB», Tannerstutz, 3452 Grünenmatt

Walter Müller

Sekretär «KB», Trachselwaldstrasse 42, 3452 Grünenmatt



Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Wochenplatzbörse

Werte Gemeindemitglieder, Geschäfte und Betriebe, Schülerinnen und Schüler

Viele Erwachsene wünschen sich gerade in der heutigen Zeit, dass sich SchülerInnen sinnvoll beschäftigen und nicht einfach so in der Gegend «rumhängen». Deshalb kamen wir vor 2 Jahren auf die Idee einer Wochenplatzbörse.

Wochenplätze bieten den SchülerInnen eine sinnvolle und befriedigende Freizeitbeschäftigungsmöglichkeit. Sie werden dabei zur Tätigkeit motiviert und bekommen so die Möglichkeit ihr eigenes Taschengeld zu verdienen. Sie lernen den Umgang mit Zeitressourcen und Verantwortung zu übernehmen. Wochenplätze fördern die Selbstständigkeit, erhöhen das Selbstwertgefühl und bieten Impulse für die Berufswahl und -vorbereitung. Sie bekommen in einem neuen Kontext Kontakt zu Erwachsenen – dies schafft Verständnis und Solidarität zwischen den Generationen.

Es gibt viele Arbeiten, bei welchen SchülerInnen Sie unterstützen könnten. Wenn Sie eine Erleichterung im Alltag wünschen oder den SchülerInnen eine Arbeit anvertrauen möchten, dann melden Sie sich doch bei uns.

Ziel

- Betreiben einer einfachen, funktionierenden Wochenplatzbörse

Vorgehen

- Privatpersonen, Geschäfte und Betriebe (Anbieter), welche einen Wochenplatz zu vergeben haben, melden sich bei uns
- Interessierte SchülerInnen ab der 6. Klasse (12 Jahre) melden sich bei uns

- Die SchülerInnen werden über das Angebot informiert
- Die SchülerInnen nehmen Kontakt mit den Anbietern auf
- Der Anbieter und die SchülerInnen vereinbaren die Einsätze sowie die Bezahlung (sollte ein kleines Taschengeld sein). Die Eltern geben ihr Einverständnis
- Eine erfolgreiche Vermittlung wird uns (WPB) gemeldet
- Bitte informieren Sie uns (WPB), sollte der Wochenplatz wieder frei werden

Versicherung und Verantwortung

Ist Sache der Eltern. Der Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung, kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Entschädigung

Genau Abmachungen sind zwischen Arbeitgeber und SchülerInnen auszumachen. Ebenso die Art der Zahlung (nach Einsatz, wöchentlich etc.)

Vermittlerinnen

Heidi Stalder, Flühlen, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 43 55, heidi64@bluewin.ch

Christine Gerber, Burgacker, 3432 Lützelflüh
Telefon 034 461 31 81, b.c.gerber@bluewin.ch

**Bis jetzt gibt es leider zu wenig Anbieter, so dass es für die interessierten SchülerInnen nicht genug Angebote gibt.
Es wäre sehr schön, wenn sich mehr Anbieter melden würden!**

**RASEN MÄHEN – JÄTEN – AUTOWASCHEN – EINKÄUFE MACHEN
– BLUMEN GIESSEN – FENSTER PUTZEN – PAPIER BÜNDELN – MIT
HUND SPAZIEREN GEHEN – AUF EINEM BAUERNHOF MITHELFFEN
– UMGANG MIT HANDY ODER DEM COMPUTER ZEIGEN – PLATZ
WISCHEN – MIT KINDERN SPIELEN – UND VIELES MEHR...**



Landfrauenverein
Lützelflüh und Umgebung

LANDFRAUENVEREIN LÜTZELFLÜH UND UMGEBUNG

Sommer- und Herbstprogramm 2011

Nichtmitglieder (auch Männer) sind herzlich willkommen.

Nichtmitglieder bezahlen je nach Kurs einen Zuschlag von Fr. 5.- bis 10.-

Pflanzentauschbörse

Datum	Freitag, 13. Mai 2011
Zeit, Ort	ab 13.30 Uhr, Gehrigshaus, Waldhaus Lützelflüh
Wie und was	Stauden, Sommerflor, Setzlinge jeglicher Art oder Zimmerpflanzen Beschriftet, mitbringen und tauschen
Bei Fragen	Priska Reist, Telefon 034 461 50 94

Wildbienen – Hotel aus Blech

Kursleitung	Priska Reist, Lützelflüh
Datum und Zeit	Kurs A: Mittwoch, 18. Mai 2011, 13.30 Uhr Kurs B: Mittwoch, 25. Mai 2011, 19.30 Uhr
Ort	Gehrigshaus, Waldhaus Lützelflüh
Mitnehmen	Baumschere, wenn vorhanden hohle Stängel (Rebe, Holunder, Stauden etc.)
Kosten	Fr. 20.- plus Material
Anmeldung bis	7. Mai 2011 bei Priska Reist, Telefon 034 461 50 94

Maibummel mit Frauenverein Heimisbach

Wir freuen uns auf eine große Wanderschar. Männer und Kinder sind immer willkommen!

Datum	Freitag, 3. Juni 2011 (findet nur bei schönem Wetter statt!)
Besammlung	Wanderer: 19.15 Uhr, Familie Bigler, Schaufelbühl Nichtwanderer: 20.45 Uhr
Imbiss bei	Familie Bigler, Schaufelbühl, Grünenmatt

Gotthelfmärit in Sumiswald

Mir bache Öpfuchüechli

Datum	Samstag, 11. Juni 2011
Helferinnen melden sich bei	Heidi Stalder, Telefon 034 431 43 55

Tagesausflug: «Suisseessences» Wangen a/d Aare – Balmberg

Innovative Landwirte produzieren Kräuter und ätherische Öle für Pflegeprodukte
Weiterfahrt auf den Balmberg

Datum	Freitag, 19. August 2011
Zeit, Ort	Abfahrt 8.00 Uhr Badiparkplatz, Lützelflüh
Kosten	Fr. 54.- inkl. Carfahrt und Führung
Anmeldung bis	13. August 2011 bei Heidi Stalder, Telefon 034 431 43 55

Dorfmärit

Datum	Samstag, 3. September 2011
Zeit, Ort	9.00 – 17.00 Uhr, Gemeinde/Schulhausplatz Lützelflüh

Wellness und Badeprodukte

Kursleitung	Herr Lehner, Drogerie im Dreiangel, Bärau
Datum	Mittwoch, 14. September 2011
Zeit, Ort	19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus, Grünenmatt
Kosten	Fr. 18.- plus ca. Fr. 15.- Material
Anmeldung bis	1. September 2011 bei Heidi Flükiger, Telefon 034 461 13 23

Erntedankgottesdienst (Findet nur in Lützelflüh statt!)

Datum	Sonntag, 25. September 2011
Zeit, Ort	9.30 Uhr Kirche, Lützelflüh

Aus Alteisen und Steinen entstehen «schräge Vögel» und andere Tiere	
Kursleitung	Roger Streit, Grossaffoltern
Datum	Samstag, 8. Oktober 2011 oder Samstag, 17. Dezember 2011
Zeit, Ort	13.00 – 17.30 Uhr, Werkstatt Ramseier AG, Grünenmatt
Kosten	Fr. 45.– plus Material Fr. 25.–
Mitnehmen	Steine für Tierkörper, Arbeitskleider aus Baumwolle (schmirgeln und schweissen, es darf auch eigenes Altmetall mitgenommen werden)
Anmeldung bis	28. September oder 6. Dezember 2011 bei Heidi Flükiger, Telefon 034 461 13 23
Landfrauenverein Lützelflüh zu Gast im Lyssach-Center Verkauf von Backwaren	
Datum	Samstag, 15. Oktober 2011
Helferinnen melden sich bei	Heidi Stalder, Telefon 034 431 43 55
Wochenplatzbörse für Anbieter und Suchende	
Infos bei	Heidi Stalder, Flühen, 3452 Grünenmatt, Telefon 034 431 43 55, heidi64@bluewin.ch Christine Gerber, Burgacker, 3432 Lützelflüh, Telefon 034 461 31 81, b.c.gerber@bluewin.ch
Der Verein vermietet Spuckschütze für Anlässe	
Kosten	Fr. 10.– pro Stk.
Reservation bei	Heidi Flükiger, Telefon 034 461 13 23



Herz sei Dank!

Melden Sie Menschen, die anderen Gutes tun!

Als Beitrag zum Freiwilligenjahr 2011 lanciert das Migros-Kulturprozent die Aktion **«Herz sei Dank!»**. Die Aktion stellt diejenigen Menschen in den Mittelpunkt, die sich ausserhalb eines Vereins oder einer Organisation für andere einsetzen. Menschen, die für betagte Nachbarinnen einkaufen, Schultransporte übernehmen, einen Sonntagsbrunch im Quartier organisieren.

Mit **«Herz sei Dank!»** schafft das Migros-Kulturprozent die Gelegenheit, diesen Menschen öffentlich **«Danke!»** zu sagen. Kennen Sie solche freiwilligen Helferinnen und Helfer? Dann machen Sie mit bei der Aktion **«Herz sei Dank!»**. Melden Sie Menschen, die anderen Gutes tun.

Sämtliche **«gute Taten»** werden auf einer speziellen Schweizerkarte aufgeschaltet. Unter den gemeldeten Personen verlost **«Herz sei Dank!»** jeden Monat zehn attraktive Preise, alle erhalten zudem ein kleines Dankeschön zugeschiedt.

Die nationale Aktion wird von prominenten Persönlichkeiten wie Pascale Bruderer, René Prêtre und Röbi Koller sowie von verschiedenen Sportstars wie Kilian Wenger, Ariella Kaeslin und Didier Cuhe unterstützt.

Weitere Informationen
und Online-Anmeldung:
www.herzseidank.ch

Ferienpass – Achtung!

Um die weitere Teilnahme der Schulkinder aus der Gemeinde LützelFlüh am **Ferienpass–Burgdorf** zu sichern, werden

dringend 2 Personen gesucht,

welche unsere Gemeinde ab dem nächsten Jahr im OK vertreten werden.

Auskunft unter:

Brigitte Brunner, Bitziusweg 4, 3432 LützelFlüh, Tel 034 461 28 60, Natel 079 622 05 29
brigitte.brunner@vtxmail.ch

Spende Blut – rette Leben!

Auch diesen Frühling rief die Mobile Equipe des Blutspendedienstes SRK zur Blutspende in der Merzweckhalle Emmenschachen, LützelFlüh auf. Wie alle Jahre wurde das Personal des Blutspendedienstes von zahlreichen Helfern des Samaritervereins LützelFlüh-Goldbach unterstützt.

Spenden dürfen jeweils alle gesunden Frauen und Männer im Alter von 18 bis ca. 65 Jahren. Damit weder die Gesundheit des Spenders noch die des Empfängers beeinträchtigt wird, muss vor jeder Spende sorgfältig die Spendetauglichkeit abgeklärt werden. Zu diesen Kriterien gehören beispielsweise ein Mindestkörpergewicht von 50 Kilogramm, normale Körpertemperatur sowie normale Blutdruck-, Puls- und Hämoglobinwerte.

Pascal Graf und Janick Gilgen, beide 18 Jahre alt und aus LützelFlüh-Goldbach möchten dieses Jahr das erste Mal Blut spenden. Durch einen Brief des Blutspendedienstes wurden sie eingeladen und kommen nun unter anderem mit der Motivation, dass ihr Blut nach der Spende auf verschiedene Krankheiten getestet wird und sie Gewissheit haben, gesund zu sein. Bei jeder Spende wird das Blut nämlich auf Infektionserreger oder Antikörper wie Gelbsucht, HIV oder Syphilis untersucht. Ausserdem werden Blutgruppe und Rhesusfaktor bestimmt, die dann im Blutspendeausweis, den alle Spenderinnen und Spender erhalten, aufgeführt sind.

Die beiden jungen Männer kommen zuerst zum Empfang. Hier werden ihre Personalien aufgenommen

und wie alle Spenderinnen und Spender füllen sie einen Fragebogen aus. Dieser ist sehr wichtig, denn er dient zur Ermittlung des aktuellen Gesundheitszustandes und der Beurteilung der Spendetauglichkeit. Er dient sowohl dem Schutz des Spenders als auch dem Schutz des Empfängers. Mit einer Unterschrift bestätigen die Spender zudem die Bereitschaft, ihr Blut zu spenden.



Pascal Graf und Janick Gilgen

Anschliessend werden Blutdruck, Puls, Temperatur und Hämoglobin (rote Blutkörperchen) gemessen. Und es kommt zu einem kurzen, persönlichen Gespräch zwischen der Fachperson und dem Spender. Hier geht es darum, noch offene Fragen zum Gesundheitszustand der Spender vertieft abzuklären und ihre Fragen zur Blutspende zu beantworten. Erstmaligen Spenderinnen und Spendern kommt jeweils besondere Aufmerksamkeit zu. Sowohl beim Gespräch als auch bei der eigentlichen Spende. Pascal Graf wird zur Spende zugelassen. Er darf es sich auf einer Liege gemütlich machen. Bei einer Vollblutspende wird dem Spender 450ml Blut abge-



Dass es für das Spenden kein Geld gibt, ist übrigens nicht, weil der Blutspendedienst dadurch Geld sparen will, sondern weil ein Verzicht der Spender auf materielle Anreize einen weiteren wesentlichen Sicherheitsfaktor darstellt.

nommen und erst nach der Spende in seine einzelnen Bestandteile aufgetrennt. Dies hat den Vorteil, dass mit einer Spende mehreren Menschen geholfen werden kann.

Er ist überrascht, wie schnell die eigentliche Spende geht. Ausserdem hatte er nicht gewusst, dass man bei einer Blutspende liegen kann und er hatte sich vorgestellt, dass man die Nadel während der Spende viel mehr spürt. – Alles Vorurteile, wie er zugibt. Die eigentliche Blutspende dauert nur ca. 10 Minuten. Mit der Vorbereitung und der anschliessenden Ruhephase sollten ungefähr 45 Minuten eingeplant werden. Pascal Graf fühlt sich gut nach der Spende. Er darf sich noch hinsetzen, etwas essen und trinken. Auf jeden Fall werde er seine gute Tat weitererzählen und seine Kollegen animieren, auch hinzugehen. Aus seinem Kollegenkreis gibt es jedoch viele, die auch bereits Blut gespendet haben. Dass es für seine Spende kein Geld gibt, stört ihn nicht. Mit einem Schmunzeln vermerkt er: «Ich komme schon nur wegen dem Essen wieder».

Interessiert? – Blut spenden kann man in jedem Blutspendezentrum, z.B. in Burgdorf (Mergelzentrum).

Ausserdem gibt es jährlich rund 1700 solche Aktionen wie in Lützelflüh an über 800 Orten in der Schweiz. Der Standort Lützelflüh, an dem jeweils im Frühling gespendet wird, wechselt sich mit Schwanden ab, wo man jeweils im Herbst spenden kann. Die nächsten Daten:

26. September 2011

Schulhaus Niederbach Schwanden

5. März 2012

MZH Emmenschachen Lützelflüh

Weitere Informationen über die Blutspende und andere Standorte: www.blutspende.ch

Marlis Bärtschi

Ortskorrespondentin

Lützelflüh räumt auf

Ein Erlebnisbericht der Wald-/Schachen- und Strassenrandputzete vom 19. März 2011

«Lützelflüh räumt auf» – unter diesem Motto treffen sich an diesem Samstagmorgen ca. 110 zähe Personen auf dem Schwimmbadparkplatz Emmenschachen in Lützelflüh.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, denen das schlechte Wetter nichts anhaben kann und die motiviert und gut gelaunt an die diesjährige Putzete herangehen. Ich staune nicht schlecht, als ich vor allem die vielen Kinder sehe, die begeistert sind, etwas für ihre Natur und Umwelt tun zu können.

Unter der Leitung von Hermann Lüthi aus der Baukommission teilen wir uns in mehrere Gruppen auf und säubern das grosse Gebiet der Emme und Grüne entlang bis an die Gemeindegrenzen.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Strasseninspektorat werden dieses Jahr erstmals auch die Strassenränder von Unrat befreit. Im kommenden Jahr wird die Aktion voraussichtlich auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Ich beteilige mich an einer Gruppe Schüler, die von David Rentsch, Lehrer der Sekundarstufe 1 betreut wird. Gemeinsam kämpfen wir uns durch den Wald und entlang des steilen Emmeufers in Richtung Hasle-Rüegsau und nehmen alles mit, was weder in den Wald, noch an ein Flussufer gehört. Die Funde bestehen vor allem aus Plastik, PET-Flaschen und Alu-Dosen, aber auch ungewöhnliche Dinge, wie eine Radkappe oder ein Rucksack gehören dazu.

Ich persönlich muss immer wieder den Kopf schütteln, über die Leute, die ihren Abfall einfach so, ohne jeden Hintergrundgedanken, liegen lassen können. Die Schüler jedoch haben sichtlich Spass an der Aktion und machen sich auch nichts aus dem strömenden Regen. Sieht fast ein wenig aus, wie ein «verfrühtes Ostereiersuchen».

Zurück auf dem Parkplatz Emmenschachen geben wir unser «Sammelgut» zufrieden ab und dürfen als Dankeschön im Freibadbereich im Trockenen ein warmes Getränk und ein Schweinswürstchen entgegen nehmen. Auch Gebäck und Schoggistängeli liegen bereit und so können sich alle wieder von der

strengen Arbeit erholen und sich etwas aufwärmen. Gemeindepräsident Beat Iseli ist zufrieden und dankt allen Beteiligten für ihre Mithilfe. Er fordert die Kinder dazu auf, anderen von dem Anlass zu erzählen und ihre Freunde auch darauf hinzuweisen, keinen Unrat mehr liegen zu lassen, mit den Worten «der Gemeindepräsident hat gesagt, das dürfe man nicht». Ein kurzer Blick in die Menge zeigt, dass auch die Schülerinnen zufrieden sind mit ihrer Arbeit und sich ihr Einsatz gelohnt hat.

Für die SchülerInnen der siebten Klasse ist dieser Anlass obligatorisch. Und es sei auch etwas ein «Müssen» gewesen, sind sich die vier Schülerinnen Julia, Karin, Géraldine und Jenny einig. Vor allem das schlechte Wetter habe ihre Laune getrübt. Eigentlich finden sie es aber eine «coole Aktion», zudem bekommen die Siebtklässler zur Kompensation ja auch einen Nachmittag frei. Auf die Frage, ob sie nicht auch schon irgendwo Abfall liegen gelassen haben werden die Mädchen etwas verlegen. Karin vermerkt jedoch, dass sie auch schon Freunde darauf hingewiesen

habe, ihren Abfall doch mitzunehmen. – Und ich denke, die Aktion «Lützelflüh räumt auf» trägt sicher wesentlich dazu bei, dass das auch so bleibt.

Natürlich nehmen an diesem Anlass nicht nur SchülerInnen der siebten Klasse teil. Auch aus anderen Klassen sind sehr viele freiwillige Kinder dabei. Manuel (5. Klasse) begründet seine Teilnahme, dass er schon ein paar Mal mit seinen Geschwistern mitgeholfen hat und ihm der Anlass gefällt. Er und die Kinder, die mit ihm am Tisch sitzen waren alle am Strassenrand beschäftigt. Es sei interessant gewesen, wie viele Autoteile sie gefunden hätten: Scheibenwischer, Seitenspiegel, usw.

Alles in allem war dieser Anlass ein richtiges Abenteuer. Und auch wenn es in Strömen regnete, stellte man bald einmal fest: Es gibt eigentlich gar kein schlechtes Wetter. Sondern höchstens die falsche Bekleidung dafür.

Marlis Bärtschi
Ortskorrespondentin



DER JUGENDTREFF LÜTZELFLÜH

Der Betrieb im Jugendtreff Lützelflüh ist bis auf weiteres eingestellt. Jedoch ist es möglich den Raum für private Anlässe zu mieten. Für schulpflichtige Jugendliche ist es möglich gegen eine Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters den Raum unentgeltlich zu mieten.

Interessenten melden sich bei der Vereinspräsidentin
Sandra Baumgartner, Mattenweg 8, 3432 Lützelflüh, Tel. 034 461 02 69,
s.baumgartner@zapp.ch

Vernetzungsprojekte der Gemeinde Lützelflüh

Vernetzungsprojekte gibt es in der Gemeinde Lützelflüh bereits seit 1999. Das heisst, von der Gemeinde Lützelflüh werden Beiträge an Landwirte ausbezahlt für verschiedenste ökologische Projekte. Unter dem Begriff «**Landschaftliches Entwicklungskonzept**» (LEK) wurden damals erste Projekte realisiert.

Seit dem Jahr 2003 gibt es den «**Teilrichtplan ökologischer Vernetzung**». Dazu wurde ein Umsetzungsprojekt im Sinne der Vorgaben des Naturschutzinspektorates (AGR) ausgearbeitet. Die erste Dauer des ersten Vernetzungsprojektes startete im Jahr 2004. Die Gemeinde setzte sich ein, der grosse Erfolg blieb aber zunächst aus: Nur ca. 30 Landwirte meldeten sich an. Fünf Jahre später, 2009 (die Dauer eines Projekts beträgt sechs Jahre) meldete das Naturschutzinspektorat der Gemeinde, dass die Ziele nicht erreicht worden seien. Es brauche ein angepasstes Umsetzungskonzept und neu definierte Ziele, falls man den Teilrichtplan weiter umsetzen wolle.

Verena Ramseier und **Hans Steffen** bearbeiteten daraufhin das Konzept, welches auch genehmigt wurde. So konnte rechtzeitig mit der Projektdauer 2010–2015 gestartet werden. Da das Naturschutzinspektorat zudem riet, eine Ansprechperson zu bestimmen, die für Beratung und Vertragsabschlüsse verantwortlich ist, wählte der Gemeinderat Hans Steffen per 1. Januar 2010 für diese Aufgabe.

Die Gemeinde stellt pro Jahr Fr. 5000.– zur Verfügung um die Ziele zu erreichen. Im Jahr 2011 geht es nun vor allem um die Erhaltung und Verjüngung der Hochstamm bäume. Die Nachfrage war so gross, dass viele Anmeldungen von Landwirten zurückgestellt werden mussten und erst im nächsten Jahr realisiert werden können.



Anfangs März wurden ca. **200 Hochstamm bäume** der Baumschule Glauser in Noflen an Ackerbaustellenleiter Hans Steffen geliefert und von dort an die Landwirte verteilt. Hochstamm bäume sind deshalb ökologisch wertvoll, weil sie Lebensraum für diverse Insekten- und Vogelarten bieten. Im Vergleich zu den Niederstamm bäumen, die heute viel öfter gepflanzt werden, muss man bei Hochstamm bäumen zwar rund zehn Jahre länger auf die erste Ernte warten, dafür haben sie eine deutlich höhere Lebenserwartung.

Ein weiteres Projekt stellen die Produktion und Montage von **Nistkästen** dar. Der Landschaftsrichtplan gibt vor, pro zehn Bäume einen Nistkasten aufzuhängen. Auch hier finanzierte die Gemeinde das Material, die Nistkästen wurden von den **SchülerInnen der 7. Klasse Lützelflüh**, unter der Leitung von **Gerhard Schmid** hergestellt.



Mitte März trafen sich die LandwirtInnen mit den Sekundarschülern in Flühen, Grünenmatt, wo die Nistkästen verteilt und von den Kleintierfreunden Brandis über die korrekte Befestigung der Kästen instruiert wurden.





Werke gleich selbst aufhängen. Dabei stellten viele von ihnen fest, dass das gar nicht so einfach ist, wie es aussieht und sie lernten von Frau Zimmermann viel Spannendes und Wissenswertes über die Vögel. Beispielsweise, dass man die Nistkästen tagaktiver Vögel am besten gegen Osten und damit gegen Sonnenaufgang gerichtet aufhängt. Oder dass man die Nistkästen mit den grösseren Löchern für die Stare vorzugsweise an einen Kirschbaum hängt. Ein Starenpaar ernährt sich unter anderem auch von Kirschen, duldet aber keine anderen Artgenossen in seiner Nähe, womit sich für den Baumbesitzer der Schaden in Grenzen hält.



Gerhard Schmid erzählte wie das Projekt im Werkunterricht umgesetzt wurde: Zuerst stellten die SchülerInnen Nistkästen drei verschiedener Typen her, damit sie das fertige Produkt sahen. Anschliessend bekam jedes Kind eine bestimmte Teilaufgabe im Herstellungsprozess zugeteilt und die restlichen Nistkästen wurden wie am Fließband produziert. **Das Ergebnis kann sich sehen lassen und die Schüler hatten nebst dem Wissen über Vögel und Nistkästen selbst auch einiges über die heutige Berufswelt gelernt.**

Käthi Zimmermann hofft, dass die SchülerInnen möglichst viel von diesem Anlass mitgenommen haben und dieses Projekt bei ihnen Begeisterung für Fauna und Flora ausgelöst hat.

Die Nistkästen müssen nun jeden Frühling herausgeputzt werden, damit für neue Höhlenbrüter genügend Platz ist. Dies ist die Aufgabe der Bewirtschafter. Eine Möglichkeit wäre auch, das Schulprojekt weiterzuziehen und den «Frühjahrsputz» mit den Schülern zu realisieren.

Unter fachkundiger Anweisung der **Ornithologin Käthi Zimmermann** konnten die SchülerInnen ihre

Marlis Bärtschi
Ortskorrespondentin



DER JUGENDTREFF LÜTZELFLÜH

Hilfe gesucht

Wir suchen motivierte über 18 jährige Jugendliche oder Junggeblieben zur Mithilfe oder Mitgestaltung eines regelmässigen Betriebes.

Interessenten melden sich bei Andreas Rettenmund
andreas.rettentmund@hotmail.com



Freibad Lützelflüh

Eröffnung Samstag, 14. Mai 2011



Öffnungszeiten

14. Mai bis 10. Juni	9.00 – 19.00 Uhr
14. Juni bis 1. Juli	9.00 – 20.00 Uhr
4. Juli bis 12. August	9.00 – 20.30 Uhr
15. August bis 17. September	9.00 – 19.00 Uhr
alle Samstage und Sonntage	9.00 – 19.00 Uhr

Eintrittspreise

Einzeleintritt	Schüler	Lehrlinge	Erwachsene
	3.-	5.-	5.-

Coupon-Abonnemente

10-er (übertragbar)	27.-	–.-	45.-
20-er (übertragbar)	51.-	–.-	85.-

Saisonabonnement	35.-	50.-	70.-
Familien-Saisonabo	160.-		
Saisonkabine	80.-		

Das Schwimmbad Lützelflüh ist **Mitglied des Badi-Verbundes OASE** der umliegenden Freibäder. Mit unserem Saisonabonnement geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern (siehe Anschlagbrett im Freibad).

Für Getränke und gutes, preiswertes Essen steht der Badioskiosk während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie in unserem schönen Freibad begrüßen zu dürfen.

Die Schulabteilung und das Badmeisterteam
Telefon 034 461 36 19



Gemeinde Duell schweiz.bewegt

Das war «Schweiz bewegt»!



Eröffnungsrede durch OK-Präsident Hans-Ueli Salzmann

Strahlend schönes Wetter hat das **Gemeindeduell «Schweiz bewegt»** 2011 begleitet und lockte viele Bürgerinnen und Bürger auf den Sportplatz, auf den Rasen, in die Wälder usw. Ein vielfältiges Programm motivierte sowohl Jung als Alt zum gemeinsamen Bewegen.

Dieses Jahr kam es zum Duell zwischen den Gemeinden LützelFlüh und Rüderswil.



OK-Präsident Hans-Ueli Salzmann mit der Initiantin Marie-Louise Brunner

OK-Präsident und Gemeinderat **Hans-Ulrich Salzmann** betonte jedoch, dass es den beiden Gemeinden nicht darum gehe, sich zu duellieren, also gegeneinander, sondern darum, sich miteinander zu bewegen. **Dies ist uns gelungen.** Zwar steht als offizielle Siebergemeinde in diesem Jahr **Rüderswil** fest, bei einem so hohen Stunden-Einsatz kann es jedoch gar keinen Verlierer geben. **Beide Gemeinden gehen als Sieger hervor!**

Schlussresultat:

Rüderswil

Total 12 636 Std.

LützelFlüh

Total 12 387 Std. und 45 Min.

Im Rahmen von **Schweiz bewegt** fand auch die Einweihung des zweiten Teils des «**Parcours zum Trainieren von Körper und Geist**» statt. Neben dem bereits seit Oktober 2010 bestehenden ersten Teil «**RE-Vital**» gibt es nun den «**Sinnespfad**», der seine Benützer anregt, sensibel zu sein und Veränderungen in der Umwelt oder im Körperinneren wahrzunehmen. Wie der Name «**Sinnespfad**» eigentlich schon erklärt, spricht der Parcours unsere Sinne an, zumindest diese vier: **sehen, tasten, riechen, und hören.**



Tafel «Sinnespfad»

Der fünfte Sinn kam bei der Einweihung aber auch zum Zug. Viele interessierte Personen aller Altersgenerationen begaben sich am Samstag 7. Mai gemeinsam mit der Initiantin **Marie-Louise Brunner** zum Start des «**Sinnespfad**», bei der Hundeschule Tornado in LützelFlüh. Dort wurde eine sinnliche Verpflegung offeriert, die den Geschmackssinn richtig herausforderte.

Nach diesem kurzen Imbiss kam es zur gemeinsamen Begehung des Sinnespfades, der via Wolfstyege, Waldhausacker, Kulturmühle und der Emme entlang wieder zurück zum Sportplatz führt. Der Sinnespfad bietet eine Fülle von unterschiedlichen Sinnesposten, Anregungen und einige Wissensfragen, z. B. über LützelFlüh. **Marie-Louise Brunner**, vermerkte bei der Einweihung, dass sie die Posten hin und wieder auswechseln werde, damit es auch immer wieder von neuem interessant sei, den «**Sinnespfad**» zu begehen.

Zusammen mit dem ersten Teil «RE-Vital» **Bewegen – Begegnen – Begreifen – Behalten**, der von der Gerontologin **Susanna Schöni** gestaltet wurde, hat Lützelflüh nun einen schönen Parcours zum Trainieren von Körper und Geist zusammen, der für Personen aller Altersgruppen etwas beinhaltet und den es sich auf alle Fälle auszuprobieren lohnt.

Highlights von Schweiz bewegt 2011

Im OK ist man sich einig: **das ganz grosse Highlight in Lützelflüh war, dass sich die Bevölkerung so zahlreich an diesem Anlass beteiligt hat.** Schon nur die gute Stimmung, die vorherrschte, egal um welche Sportart es sich handelte, ist kaum zu beschreiben. «Schweiz bewegt» bietet für Personen aller Generationen etwas und bringt die Leute aus dem Dorf zusammen.



Warm-up



Menschenkicker



Fussball

Ein weiteres Highlight war dieses Jahr auch das «**Bananen-Shake-Velo**». Auf speziellen Fahrrädern konnte man sich durch Pedalkraft seinen eigenen Milchshake mixen. Dieser Publikumsmagnet der SUVA besucht im Jahr rund 35 «**Schweiz bewegt**»-Gemeinden, die sich dafür bewerben können.



«Bananen-Shake-Velo»

OK-Präsident **Hans-Ulrich Salzmann** wurde von dem hohen Engagement der BürgerInnen angenehm überrascht. Es seien sogar Kinder auf ihn zu gekommen und hätten sich für die Organisation des Anlasses bedankt. Dass auch die Vorfreude auf den Anlass gross gewesen ist, zeigte sich am Donnerstagnachmittag beim Aufbau, als bereits viele Personen vorbei kamen und sich nach der Startzeit von «**Schweiz bewegt**» erkundigten.



Schüler werden nach dem «Sternenmarsch» mit einem Geschenk der Firma «Kentauer GmbH» beschenkt

Mit wenigen Worten: «**Schweiz bewegt**» 2011 war ein **voller Erfolg!** Was noch bleibt ist, allen zu danken, die diesen Anlass überhaupt möglich gemacht haben. Dem OK, den zahlreichen freiwilligen Helfern und natürlich auch allen Personen, die sich sportlich aktiv beteiligt haben.

Vielen Dank für dieses tolle Erlebnis!

Marlis Bärtschi, Ortskorrespondentin
Hans-Ulrich Salzmann, OK-Präsident und Gemeinderat

